Schröder

STADT ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

An die
Damen und Herren des Rates
der Stadt Übach-Palenberg

Dienststelle	Dez. II
Ansprechpartner	Herr Piotrowski
Zimmer	D 2.11
Telefon	02451/979-149
Fax	02451/979-161
Email	e.piotrowski@uebach-palenberg.de
Mein Zeichen	Pio
Ihr Zeichen	
Datum	05.02.2009

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO des Rates und der Ausschüsse vom 20.10.2008 betr. Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Kath. Grundschule in Scherpenseel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.a. Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Kath. Grundschule in Scherpenseel, ggf. mit Errichtung einer Bedarfsampel, möglich ist. Des Weiteren ist zu prüfen, ob an dieser sensiblen Stelle die Einrichtung einer fest installierten Anlage, die den Autofahrern ihre gefahrene Geschwindigkeit anzeigt, sinnvoll ist. An den Kosten der Messanlage würde sich der Schulverein beteiligen.
Auf die Begründung des Antrages wird verwiesen.

Zu diesem Prüfauftrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Mehrfach schon war die Errichtung eines Fußgängerüberweges vor der Kath. Grundschule Scherpenseel als Anliegen der Schule bzw. einer Elterninitiative an die zuständigen Behörden herangetragen worden. Es gab Ortstermine, verschiedene Besprechungen und Schriftsätze usw. in dieser Angelegenheit.

So wandte sich am 19.09.2006 die Elterninitiative Kath. Grundschule Übach-Palenberg Stadtteil Scherpenseel „Der sichere Schulweg unserer Kinder“ an das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW (Anlage 1).
Das Antwortschreiben auf diese Eingabe wurde vom Landesbetrieb Straßenbau NRW unter dem 02.11.2006 verfasst und ist als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt.

Mit Schreiben vom 20.01.2008 hat sich die Schulleitung unmittelbar an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW gewandt (Anlage 3). Das Antwortschreiben dieses Ministeriums vom 11.02.2008 ist als Anlage 4 beigefügt.

.../2

Darüber hinaus hat sich das Schulministerium mit Schreiben vom 11.02.2008 an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW gewandt; das Antwortschreiben ist als Anlage 5 beigefügt.

Mit Schreiben vom 22.10.2008, Eing. 24.10.2008, hat sich die Schulleitung auch an den Unterzeichnenden mit der Bitte um Unterstützung gewandt (Anlage 6). Mein Antwortschreiben vom 01.12.2008 liegt ebenfalls bei (Anlage 7). Da inzwischen der Schülerlotsendienst sichergestellt ist, aus beiden Fahrtrichtungen der Heerlener Straße im Einwirkungsbereich der Kath. Grundschule auf Kosten der Stadt Geschwindigkeitsbeeinflussungsanlagen aufgestellt und Parkmöglichkeiten für die Eltern auf dem Schulgelände vom Scheleberg her wieder eröffnet wurden, sind auch m.E. wesentliche Beiträge zur Sicherheit der Schulkinder im Sinne aller Antragsteller geleistet worden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Piotrowski
Erster Stadtbeigeordneter

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Heinsberg 1 100 015 (BLZ 312 512 20)
VR Bank eG Würselen 1 200 889 017 (BLZ 391 629 80)
Raiffeisenbank Geilenkirchen 1 700 037 017 (BLZ 370 693 02)

Webseite:
www.uebach-palenberg.de
Email:
info@uebach-palenberg.de

Elterninitiative Katholische Grundschule Übach-Palenberg Stadtteil Scherpenseel
„Der sichere Schulweg unserer Kinder"
von Liebig-Str. 36, 52531 Übach-Palenberg

An das
Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
zu Hd. Herrn Minister Oliver Wittke
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

MBV NRW-Ministerbüro
☐ M ☐ Mb ☐ Pb ☒ Gg.
Eingang 25. Sep. 2006
☐ + ☒ V ☒ A ☐ Stellungn. ☐ R.
Tgb.-Nr. 1271/06
☐ sofort ☐ eilt ☐ Frist: 24.10.06

19. September 2006

Zebrastreifen auf der Heerlenerstr. (L42), Übach-Palenberg/Stadtteil Scherpenseel

Sehr geehrter Herr Minister Wittke,

die Elterninitiative der katholischen Grundschule Scherpenseel und die Mitwirkungsgremien (Elternpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz) befassen sich seit Jahren mit dem Thema „Der sichere Schulweg unserer Kinder" an der L42 (Heerlenerstrasse) unmittelbar vor der Grundschule.

Die L42 ist die Ortsdurchfahrt des Stadtteils Scherpenseel. Diese führt direkt an der katholischen Grundschule Scherpenseel vorbei.

Täglich überqueren viele hundert Schulkinder die L42 ohne hierfür einen sicheren und geeigneten Zebrastreifen vorfinden zu können.

Die Bitten an die Stadt Übach-Palenberg einen solchen Zebrastreifen einzurichten blieben bisher ohne Erfolg, da die Stadt nicht für die L42 zuständig sei.

Das aktuelle Verkehrsaufkommen (sehr starker LKW-Verkehr aus den Niederlanden) auf der L42 ist sehr hoch. Trotz eines Tempolimits von 30 km/h im Bereich der Grundschule, welches von den meistens Verkehrsteilnehmern jedoch keine Beachtung findet, ist das Überqueren der Strasse äußerst gefährlich.
Der Straßenverlauf lässt es nicht zu, dass die Verkehrsteilnehmer die Querungshilfe vor der Grundschule sofort erkennen. So kommt es nicht selten vor, dass LKW´s die Querungshilfe auf der Gegenfahrbahn passieren.
Häufig entstehen dann Situationen, die die Gesundheit unserer Kinder stark gefährden.

Man kann es nur Glück nennen, dass bisher keine schweren Unfälle an dieser Stelle passiert sind.

Daher bitten wir Sie vor der katholischen Grundschule Scherpenseel einen Zebrastreifen einzurichten.

Dieser Zebrastreifen sollte frühzeitig den Verkehrsteilnehmern zur Kenntnis gelangen.

Daher schlagen wir weiterhin vor, dass ca. 50 m – 70 m vor dem Zebrastreifen Warnschilder aufgestellt werden.

Als Beispiel verweisen wir auf die Verlängerung der L42 in den Nachbarstaat Niederlande.

Dort wird der Zebrastreifen mit Hilfe eines blinkenden Warnsignals frühzeitig angekündigt.

Im Interesse der Gesundheit unserer Kinder hoffen wir auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

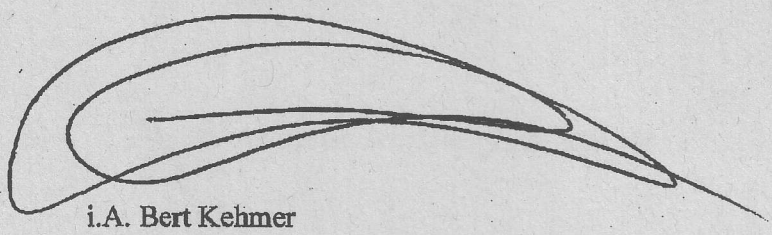

i.A. Bert Kehmer

Dieses Schreiben wurde zur Kenntnis an die Stadt Übach-Palenberg und den Landrat des Kreises Heinsberg Herrn Stephan Pusch versandt

Anlage 2

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Betriebssitz · Postfach 101653 · 45816 Gelsenkirchen

Betriebssitz

Kontakt: Harald Bode
Telefon: 0209/3808-295, Mobil: -
Fax: 0209/3808-715
E-Mail: harald.bode@strassen.nrw.de
Zeichen: 0000/42030/4.26.07.03
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 02.11.2006

Elterninitiative Katholische Grundschule
Übach-Palenberg, Stadtteil Scherpenseel
"Der sichere Schulweg unserer Kinder"
z. Hd. Herrn Bernd Kehmer
von-Liebig-Straße 36
52531 Übach-Palenberg

Verkehrssicherheit
Fußgängerüberweg im Zuge der L 42 (Heerlener Str.)

Ihr Schreiben an das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom 19.09.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kehmer,

das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW hat mich gebeten, stellvertretend für alle Beteiligten und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, Ihnen ein Antwortschreiben zu Ihrem Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Zuge der L 42 in Übach-Palenberg, Stadtteil Scherpenseel, zukommen zu lassen.

Für Ihr Schreiben, in dem Sie sich für die Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler Ihrer Grundschule einsetzen, danke ich Ihnen. Selbstverständlich sind wir trotz regelmäßiger Kontrollen unseres gesamten Straßennetzes auf die Hinweise von am Verkehr Teilnehmenden angewiesen, um unserem Verständnis, einen möglichst verkehrssicheren Straßenraum anzubieten, gerecht werden zu können.

Zur Einschätzung der von Ihnen vorgebrachten Sorgen um die Sicherheit Ihrer Kinder beim Queren der L 42 ist vorrangig die überörtliche Unfallkommission verantwortlich. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern

- der Polizei als Verantwortliche für den fließenden Verkehr
- des Kreises Heinsberg und der Stadt Übach-Palenberg als Straßenverkehrsbehörde und damit Verantwortliche für u. a. die Anordnung von Verkehrszeichen
- von Straßen.NRW als Straßenbaulastträger als Verantwortliche für die Durchführung baulicher Maßnahmen.

Vor der Festlegung etwaiger verkehrssichernder Maßnahmen ist die Analyse des Unfallgeschehens in Verbindung mit der örtlichen und verkehrlichen Situation erforderlich. Aus diesem Grund

hat sich das Gremium der Unfallkommission am 26.10.2006 vor Ort mit der Gesamtsituation auseinander gesetzt.

Auch die örtlichen Vertreter konnten ein erhöhtes Querungsbedürfnis insbesondere zum Beginn und zum Ende der Unterrichtszeit beobachten. Allerdings wird in dieser Zeit der Querungsbereich mit der Mittelinsel durch einen Elternlotsendienst zusätzlich gesichert. Dies ist durch die Zusammenarbeit der Städte, der Polizei, der örtlich arbeitenden Verkehrswacht und der Schule ein häufig eingesetztes und Erfolg versprechendes Mittel zur Wahrung der Verkehrssicherheit insbesondere für die besonders schutzbedürftigen Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus weist die Landesstraße mit rd. 3.800 Kfz/24h eine für Landesstraßen unterdurchschnittliche Verkehrsbelastung auf, so dass insbesondere in Verbindung mit der bestehenden Mittelinsel ausreichende Zeitlücken zum sicheren Queren existieren. Durch die Mittelinsel wird den Querenden die Möglichkeit gegeben, die gegenläufigen Verkehrsströme nacheinander zu erfassen und auch abzuarbeiten, was gerade für Kinder im Grundschulalter mit ihrer noch eingeschränkten Verkehrswahrnehmung eine besondere Erleichterung darstellt.

In diesem Zusammenhang muss die grundsätzliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Ihre Kinder durch Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Vergleich oder auch in Ergänzung zur bestehenden Mittelinsel in Frage gestellt werden – wird dessen verkehrssichernde Wirkung doch vor allem dadurch erzielt, dass vor dem Betreten der Straße eine Interaktion zwischen zu Fuß gehenden und dem motorisierten Verkehr stattfindet (Blickkontakt, Armzeichen). Dies kann Kindern im Grundschulalter nicht grundsätzlich abverlangt werden. Durch Einrichtung des Vorrangs für Querungswillige besteht im besonderen Fall der Nähe zur Grundschule somit immer die Gefahr, eine sog. Pseudosicherheit zu schaffen, die sich für Ihre Kinder in der Praxis eher als zusätzliche Gefahr darstellt.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich nach Aussage der Polizei in den letzten 5 Jahren kein einziger Unfall in dem von Ihnen beschriebenen Bereich ereignet hat, sind die örtlichen Vertreter zu dem Ergebnis gekommen, an der derzeitigen Querungssituation durch die eingebaute Mittelinsel nichts zu verändern. Diese Auffassung teile ich aus den zuvor genannten Gründen.

Abschließend möchte ich allerdings noch darauf hinweisen, dass im Rahmen des Ortstermins wiederholt beobachtet wurde, dass Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen bzw. abholen, durch kurzzeitiges Halten/Parken auf der Landesstraße im Nahbereich der Querungsstelle selber verkehrsgefährdende Situationen - insbesondere auch für die Kinder – erzeugten. Wegen der besonderen örtlichen Situation sind aber weder das Halten noch das Parken nach Straßenverkehrsordnung zulässig. Die örtlich zuständige Polizei wird diese Situation im Rahmen der Schulwegsicherung weiter kritisch beobachten und ggf. konkrete Überwachungsmaßnahmen durchführen. Vielleicht haben aber auch Sie als Elterninitiative die Möglichkeit auf andere Eltern einzuwirken, sich zum Schutz aller Kinder verkehrsgerecht zu verhalten. Offensichtlich existiert auch eine rückwärtige Anbindung an Ihre Grundschule, die sich für ein sicheres Ein-/ und Aussteigen der Kinder anbietet.

Für Ihr Eintreten für die Verkehrssicherheit möchte ich mich bei Ihnen und der Elterninitiative bedanken und wünsche Ihren Kindern einen allzeit sicheren Schulweg.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Ralf Pagenkopf
(Geschäftsführer)

- Herrn Querdel, 42020, 42040 z. Kts.

- Durchschrift an das MBV per E-Mail nach Abgang

- z. Vg.

42010	
42030	

Anlage 3

Katholische Grundschule Scherpenseel

Offene Ganztagsschule

Heerlener Str. 213
52531 Übach-Palenberg

fon: 02451/909576 fax: 02451/909579 mail: kgs.scherpenseel@t-online.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

513 - 6.03.12.04 - 64093

z. Hd. Frau Ministerin Barbara Sommer
40190 Düsseldorf

513

betr.: Aktionswoche zur Sicherheit im Straßenverkehr
10. – 14. März

Übach-Palenberg, 20.01.2008

Sehr geehrte Frau Sommer,
sehr geehrte Damen und Herren!

In Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht u.a. wurde für Zeit vom 10. – 14. März zu einer Aktionswoche zur Sicherheit im Straßenverkehr aufgerufen, zu der ich unsere Teilnahme gemeldet hätte, würden wir nicht ständig mit der Thematik befasst sein.

Unsere Schule liegt an einer stark befahrenen Durchgangsstraße der Stadt Übach-Palenberg im Ortsteil Scherpenseel, der Grenzort zu den Niederlanden ist. Ein besonders hohes Verkehrsaufkommen vor allem durch LKWs aus den Niederlanden/ in die Niederlande stellt eine nicht einzuschätzende Gefahr für unsere derzeit 128 Schulkinder dar, für Kinder, die den nahe gelegenen Kindergarten besuchen und für die Kinder, die mit dem Bus zu den weiterführenden Schulen fahren. Seit Jahren kämpfen wir / kämpfen Eltern bisher leider vergeblich um das Aufbringen eines Zebrastreifens oder einer zusätzlichen Markierung / einer Lichtanlage im Bereich einer vorhandenen Querungshilfe, da die Straße überregionalen Status hat. Nachfolgende Antworten auf Elterninitiativen zeigen wenig Verantwortungsgefühl der 'oberen' Behörden:
statistisch ermittelt wurde eine zu niedrige Anzahl von Unfällen / die Kinder sollen sich nicht in Sicherheit wiegen / es gibt zu wenig Geschwindigkeitsübertretungen, ...
Müssen wirklich erst Kinder überfahren werden, damit die übergeordneten Behörden reagieren?

Immer wieder kommt es in der 30er-Zone zu höchst gefährlichen Situationen: Pkws wie auch schwere Lkws umfahren die Querungshilfe mit überhöhter Geschwindigkeit nicht auf ihrer sondern auf der Gegenfahrbahn, überholen stehende Autos selbst während der Schülerlotse, wenn Elternlotsen oder auch wir Lehrer, die Querungshilfe bis zu 5X am Vormittag für die Kinder sichern. Auch die in unregelmäßigen Abständen unterstützende Anwesenheit von Ordnungsamt oder Polizei scheint verantwortungslose Autofahrer nicht zu stören:

Fahrzeuge durchfahren sogar das Grünfeld der Querungshilfe, Tempoüberschreitungen sind an der Tagesordnung, sofern keine Radarmessung durchgeführt wird (Warnmöglichkeiten durch Lichtzeichen der Autofahrer untereinander oder über den Radiosender bewirken an solchen Tagen natürlich jedes Mal eine Geschwindigkeitsreduzierung!!) .

Zum Schutz unserer Schulkinder legen wir seit Jahren großen Wert auf das Thema Sicherheit im Straßenverkehr und arbeiten im Verlauf - besonders aber zu Beginn - des Schuljahres immer wieder intensiv dazu. So beteiligen wir uns seit 2 Jahren an der Ihnen bekannten Aktion walking bus, die zu Beginn unseres Schuljahres in vielen Ländern durchgeführt wird. Während einer Projektwoche arbeiten wir in allen Klassen vielfältig zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr - auch in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Polizei. Darüber hinaus werden die Kinder in dieser Woche organisiert von Eltern in die Schule begleitet und wieder abgeholt, der walking bus wird angenommen und auch nach der Aktionswoche fortgeführt. So geben wir besonders auch unseren Schulneulingen z.B. durch Patenschaften mit größeren Kindern von den ersten Tagen an ein Gefühl von Schutz und Sicherheit. Gerne kann ich Ihnen Themen, Fotos, Presseberichte .... zukommen lassen.

Herzlich möchten wir Sie darum bitten uns die 'richtigen' Adressen zu nennen, uns zu unterstützen, die Situation vor der Schule für die Kinder sicherer zu machen. Gestatten Sie noch den Hinweis, dass Herr Staatssekretär Günter Winands aus dem Nachbarort unserer Schule stammt und die Verkehrssituation vor dem Schulgelände sicher kennt. Auch wenn er nicht mehr oft in seiner alten Heimat ist, kann er gewiss die Gefahr für die Kinder bestätigen.

Im Namen der Kinder und Eltern bedanke ich mich für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen und grüße herzlich.

Doris Esser

(Schulleiterin)

Anlage: Fotos aus dem Bereich der Querungshilfe vor der Schule

Anlage 4

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Frau
Doris Esser
Kath. Grundschule Scherpenseel
Heerlener Str. 213
52531 Übach-Palenberg

11 Februar 2008

Aktenzeichen:
513-6.03.12.04 - 64093
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Emler
Telefon 0211 5867-3493
Telefax 0211 5867-3220
Dirk.Emler@msw.nrw.de

**Verkehrs- und Mobilitätserziehung in NRW
Schulwegsicherung**

Ihr Schreiben vom 20.01.2008

Sehr geehrte Frau Esser,

mit Interesse habe ich Ihr Schreiben vom 20.01.2008 zur Verkehrssituation in der Nähe Ihrer Schule in der Gemeinde Übach-Palenberg zur Kenntnis genommen.

Die Sicherheit unserer Kinder auf ihren Schulwegen ist auch mir ein großes Anliegen. So haben Sie vielleicht in den letzten Monaten der Tagespresse entnommen, dass Frau Ministerin Sommer sich mit Herrn Minister Wittke gemeinsam für die Einrichtung von Tempo 30 Zonen vor Schulen einsetzt.

Um diese Ziele zu erreichen bedarf es leider häufig neben einem ständigen Bemühen auch einer gewissen Beharrlichkeit, zumal die Zuständigkeit für die Errichtung baulicher Verkehrsberuhigungen bei den Kommunen liegt, der politische Wille aber häufig seine Grenzen in der Fachaufsicht oder bei den wenig vorhandenen finanziellen Ressourcen finden.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Es besteht jedoch bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass Schulwege so sicher wie möglich sein sollten. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sind die örtlich getroffenen Maßnahmen oft sehr unterschiedlicher und spezifischer Art. Da Schulwege gleichzeitig auch Einkaufs-, Besuchs- und Spielwege sind, die nicht nur von Schülerinnen und Schülern benutzt werden, ist immer wieder zu prüfen, ob die Maßnahmen zur Schulwegsicherung noch wirksam sind oder durch andere ersetzt werden können oder müssen.

Gerne unterstütze ich unser gemeinsames Anliegen, indem ich Ihr Schreiben auf dem Dienstweg dem zuständigen Ministerium für Bauen und Verkehr als auch der unteren Schulaufsichtsbehörde beim Kreis Aachen zuleite, damit vor Ort entsprechende Gespräche geführt werden können.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie zumindest für Ihr konkretes Vorbringen zum Wohle der Kinder kurzfristig Ihre Ziele erreichen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Emler

- Anlage 5

Entwurf/erstellt von:
Az.: III B 3 - 73-07/L 42
Ref.Leit.: MR Malburg
EV: OAR Wendt
eMail: joachim.wendt@mbv.nrw.de
Haus:
Kopf: MBV2007

Raum: 252 Tel.: 3246
Raum: 251 Tel.: 3249
Fax: 9136

23. Mai 2008

1) Ministerium
für Schule und Weiterbildung
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

L 42 Übach-Palenberg, Ortsteil Scherpenseel

Schulwegsicherheit an der Katholischen Grundschule Scherpenseel

Ihr Schreiben vom 11.02.2008 - 513-6.03.12.04 - 64093

Nachdem mir die Berichte der örtlich zuständigen Behörden vorliegen, nehme ich zu dem Schreiben der Katholischen Grundschule Scherpenseel vom 20.01.2008 wie folgt Stellung:

Die L 42 weist mit einem Durchschnittlichen Täglichen Verkehr (DTV) von 3.800 Kfz/24h eine für Landesstraßen unterdurchschnittliche Verkehrsbelastung auf. Dadurch und durch die vorhandene Mittelinsel sind zur Überquerung der Fahrbahn ausreichende Zeitlücken gegeben. Zusätzlich wird zu den Hauptschulwegzeiten die Überquerungsstelle durch Elternlotsen gesichert. In den letzten fünf Jahren hat sich in dem angesprochenen Abschnitt der L 42 kein einziger Verkehrsunfall ereignet. Einzig die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird, wie auf einer dem Durchgangsverkehr dienenden Straße nicht anders zu erwarten, im üblichen Rahmen überschritten, weshalb weiterhin Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Überprüfungen der örtlich zuständigen Behörden wurde festgestellt, dass die Eltern durch ihr zum Teil egoistisches Parkverhalten zur Unübersichtlichkeit und zu gefährlichen Situationen beitragen, wenn sie ihre Kinder mit dem Kraftfahrzeug zur Schule bringen bzw. dort

abholen. Ich bitte, auf die Schulleitung dergestalt Einfluss zu nehmen, dass diese die Eltern dazu anhält, ihre Kinder am rückwärtigen Schulhof abzuholen bzw. dort aussteigen zu lassen.

Noch besser wäre es, wenn die Kinder im Sinne unserer gemeinsam vertretenen modernen Verkehrs- und Mobilitätserziehung erst gar nicht mit dem Kraftfahrzeug zur Schule gebracht würden.

Nach alldem besteht derzeit kein zwingender Grund zu weiteren – von der Katholischen Grundschule genannten – Verkehrssicherungsmaßnahmen. Hierfür bitte ich Sie und die Schulleitung um Verständnis.

Im Auftrag

gez. Ulrich Malburg

Anlage 6

Katholische Grundschule Scherpenseel

Offene Ganztagsschule

Heerlener Str. 213
52531 Übach-Palenberg

fon: 02451/909576 fax: 02451/909579 mail: kgs.scherpenseel@t-online.de

An den
1. Beigeordneten
der Stadt Übach-Palenberg

Herrn E. Piotrowski

Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

22.10.2008

Stadt ÜBACH-PALENBERG
Eing. 24. OKT. 2008
Abt.:

betr.: Verkehrssituation vor der Schule

gel. 7.11.08.

Sehr geehrter Herr Piotrowski!

Seit mehreren Jahren haben sich immer wieder Elterninitiativen gebildet, die sich bei den entsprechenden Landes-Stellen dafür eingesetzt haben, eine zusätzliche Sicherung der Querungshilfe vor dem Schulgebäude zu erwirken. Leider sind alle Bemühungen fehlgeschlagen.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens mit einem beträchtlichen LKW-Anteil und z. T. erheblichen Tempoüberschreitungen in der 30-er Zone bitte ich im Namen Kinder und der Mitwirkungsgremien um die Unterstützung der Stadt, die Gefahrensituation zu entschärfen.

Radarmessungen zeigten deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen / die Querungshilfe wird häufig auf der Gegenfahrbahn umfahren / stehende Fahrzeuge werden selbst bei Sicherung der Querungshilfe durch einen Verkehrshelfer überholt / .....

Nach unserer Meinung könnte durch

- einen Zebrastreifen,
- eine Bedarfsampel oder
- eine fest installierte Messtafel (Hab Acht Funktion)

eine zusätzliche Sicherheit geschaffen werden. Vielleicht könnte auch eine

- fest installierte Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Starenkasten)

zu einer Tempo-Reduzierung beitragen.

Die Schulgemeinde und der Förderverein sind bereit, einen Teil der Kosten zu übernehmen, mit Sicherheit finden sich darüber hinaus auch Sponsoren.

Zur Beratung unserer Überlegungen mehr Sicherheit für die Kinder zu schaffen, bitten wir um einen Gesprächstermin – wenn möglich vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Esser

(Schulleiterin)

Anlage 7

STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER

ÜBACH-PALENBERG

Stadtverwaltung, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

1. Kath. Grundschule Scherpenseel
z.H. Frau Doris E s s e r
Schulleiterin
Heerlener Str. 213

52521 Übach-Palenberg

Dienststelle	Dez.II
Ansprechpartner/in	der Unterzeichner
Zimmer	D 2.11
Telefon	02451/979-979-150
Fax	02451/979-161
Email	e.piotrowski@uebach-palenberg.de
Mein Zeichen	Dez.II/Pio
Ihr Zeichen	[Ihr Zeichen]
Datum	01.12.2008

Verkehrssituation vor der Schule

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.10.2008, Eingang: 24.10.2008, sowie unsere telef. Unterredungen

Sehr geehrte Frau Esser,

ich komme hiermit nunmehr auch schriftlich zurück auf Ihr o.a. Schreiben, mit dem Sie die Verkehrssituation vor der Schule auf der Heerlener Straße aus Ihrer Sicht darstellen. Gleichzeitig bitten Sie, über verschiedene Verkehrssicherungsmaßnahmen nachzudenken.

Ihre Feststellung ist richtig, dass selbst auf „höchster Ebene" derzeit die Notwendigkeit weiterer verkehrssichernder Maßnahmen nicht gesehen wird. Hierzu verweise ich nochmals auf die beigefügte Kopie des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 02.11.2006, welches seinerzeit an die Elterninitiative gerichtet war. Darüber hinaus ist die Kopie eines Schreibens des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.05.2008 in der o.a. Angelegenheit beigefügt. Anlaß hierfür war bekanntlich Ihre unmittelbare Eingabe an das Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 20.01.2008.

Die im Schreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW vom 23.05.2008 getroffenen Feststellungen setzen voraus, dass ein Schülerlotsendienst vorhanden ist. Hier haben sich in den letzten Wochen bzw. Monaten offensichtlich wohl nach Ihren Aussagen einige Schwierigkeiten in der Organisation ergeben. Nach den landesrechtlichen Bestimmungen bzw. Empfehlungen sollen die Lotsen in der Regel aus der Schule gewonnen werden, für die der Dienst eingerichtet ist. Dies schien nicht immer einfach bzw. war an einem Tag in der Woche nicht immer sichergestellt. Nunmehr hat ab 01.12.2008 ein neuer Schülterlotse seinen Dienst aufgenommen.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Heinsberg 1 100 015 (BLZ 312 512 20)
VR Bank eG Würselen 1 200 889 017 (BLZ 391 629 80)
Raiffeisenbank Heinsberg 1 700 037 017 (BLZ 370 694 12)

Webseite:
www.uebach-palenberg.de
Email:
info@uebach-palenberg.de

Für den Fall, dass dieser an dem einen oder anderen Tag einmal ausfallen sollte, bitte ich, auf einen Lotsen aus der Elternschaft zurückzugreifen. Dies haben Sie gegenüber meinem Kollegen Helmut Mainz zugesichert.

Wie bereits telef. besprochen, wurde eine Geschwindigkeitsbeeinflussungsanlage seitens der Stadt aufgestellt. Eine zweite wird in den nächsten Tage aufgestellt werden, damit beide Fahrtrichtungen abgedeckt sind. Eine Kostenbeteiligung seitens der Schulgemeinde bzw. des Fördervereins halte ich nicht für geboten.
Was den von Ihnen angeregten „Starenkasten" angeht, kann ich Ihnen mitteilen, dass der Kreis Heinsberg solche Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nur an Unfallhäufungspunkten installiert. Dies ist an der Querungshilfe vor der Schule „Gott sei Dank" nicht gegeben.

Ich hoffe, dass mit der Parkmöglichkeit auf dem Schulgelände vom Scheleberg her, mit den Geschwindigkeitsbeeinflussungsanlagen und mit dem umfassenden Schülerlotsendienst ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit der Schulkinder geleistet werden kann.

Ich hoffe, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen zunächst gedient zu haben. Ich darf Sie bitten, die Schulgemeinde über mein Schreiben mit den Anlagen entsprechend zu unterrichten. Gleichzeitig bitte ich Sie, wie verabredet, mir eine Kopie des Schreibens des Schulministeriums an Sie zur Vervollständigung meiner Akten zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

(Piotrowski)
Erster Stadtbeigeordneter

2. z.d.A. A 32

ϕ an A 40 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Heinsberg 1 100 015 (BLZ 312 512 20)
VR Bank eG Würselen 1 200 889 017 (BLZ 391 629 80)
Raiffeisenbank Heinsberg 1 700 037 017 (BLZ 370 694 12)

Webseite:
www.uebach-palenberg.de
Email:
info@uebach-palenberg.de